

Vereinbarung über den ehrenamtlichen Einsatz als Dolmetscher*in

1. Der Einsatz von ehrenamtlichen Dolmetscher*innen und die Nutzung der vorliegenden Vereinbarung finden auf freiwilliger Basis statt. Mögliche Rechtsfolgen der Vereinbarung liegen in der Verantwortung des Auftraggebers und der*des Ehrenamtlichen.¹ Die*Der Auftraggeber*in sendet unverzüglich ein unterzeichnetes Exemplar der Vereinbarung an das Kommunale Integrationszentrum per E-Mail an integrationszentrum@kreis-soest.de oder postalisch an Kreis Soest, Kommunales Integrationszentrum, Hoher Weg 1 – 3, 59494 Soest.
2. Es handelt sich nicht um ein Arbeitsverhältnis, sondern um ein freiwilliges Engagement, das unentgeltlich und aus uneigennützigen Gründen übernommen wird. Daher kann keine professionelle Dienstleistung vorausgesetzt werden. Sollte es sich um einen Termin mit erheblichen Rechtsfolgen (Polizei, Gericht, Gesundheitsgutachten, ärztliche Anamnesen, AOSF-Verfahren usw.) handeln, sollte ein*e vereidigte*r Dolmetscher*in beauftragt werden. Entsprechende Adressen finden Sie unter: www.justiz-dolmetscher.de. Die Tätigkeit der*des Ehrenamtlichen beschränkt sich ausschließlich auf die Übersetzungstätigkeit, das heißt sie*er ergreift keine Partei und übernimmt keine Betreuung, Beratung oder Begleitung.
3. Die*Der Ehrenamtliche verpflichtet sich, über alle Inhalte und persönlichen Informationen, die ihr*ihm im Rahmen ihrer*seiner Tätigkeit bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren und sicherzustellen, dass diese auch über das Ehrenamt hinaus weder direkt noch indirekt an andere weitergegeben werden. Die*Der Auftraggeber*in verpflichtet sich, die Kontaktdaten der*des Dolmetschers*in nicht ohne deren Einverständnis weiterzugeben. Die*Der Ehrenamtliche ist während des Dolmetschereinsatzes durch den Kreis Soest haftpflicht- und unfallversichert.
4. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhält die*der Ehrenamtliche eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € pro erste angefangene Zeitstunde, danach 15,00 € für jede weitere angefangene Zeitstunde, bis der steuerliche Freibetrag in Höhe von 840,00 € im Kalenderjahr ausgeschöpft ist. Mit der Aufwandsentschädigung sind alle Kosten und Aufwendungen abgegolten. Diese wird vom Kommunalen Integrationszentrum innerhalb von 14 Tagen nach dem Einsatz direkt an die*den Ehrenamtliche*n auf ein von ihr*ihm benanntes Konto gezahlt.
5. Die*Der Ehrenamtliche wird darauf hingewiesen, dass auch Aufwandsentschädigungen im Rahmen des Ehrenamtes unter Umständen steuerpflichtig sein oder auf soziale Transferleistungen angerechnet werden können. Für diese Verpflichtungen ist die*der Ehrenamtliche selbst verantwortlich.

Ehrenamtliche*r Dolmetscher*in

Name, Vorname:	
Adresse:	
Bankverbindung:	

Auftraggeber*in

Institution:	
Ansprechpartner*in:	

Einsatz

Datum, Uhrzeit:	
Einsatzort:	
Anlass des Gesprächs:	
Anzahl Klienten:	
Dauer:	1 Stunde <input type="checkbox"/> (25,00 €) 2 Stunden <input type="checkbox"/> (40,00 €) 3 Stunden <input type="checkbox"/> (55,00 €) 4 Stunden <input type="checkbox"/> (70,00 €)

Unterschrift Ehrenamtliche*r

Unterschrift Auftraggeber*in

¹ Die Verwendung des Musters soll Ihre Arbeit erleichtern. Bitte beachten Sie, dass keinerlei Haftung für die konkrete Anwendung im Einzelfall und Aktualität zum Zeitpunkt der Verwendung übernommen werden kann.